

Amtsgericht Neukölln

Abteilung für Zwangsversteigerungen und Zwangsverwaltungen

Az.: 70 K 84/24

Berlin, 12.06.2025



Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Mittwoch, 03.09.2025	09:30 Uhr	128, Sitzungssaal	Amtsgericht Neukölln, Karl-Marx-Straße 77/79, 12043 Berlin

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Rudow
Erbengemeinschaft an

Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m ²	Blatt
Rudow	Fl. 404, Nr. 215/2	Gebäude- und Freifläche	12357 Berlin, Orchideenweg 67A	439	12457

Lfd. Nr.	Objektbeschreibung/Lage (ohne Gewähr)	Verkehrswert
	Nach den Feststellungen der Sachverständigen handelt es sich um ein zweigeschossiges, vollunterkellertes Einfamilienwohnhaus in Massivbauweise mit Flachdach, Baujahr 1969 mit einer Wohnfläche von rd. 94 qm. Auf dem Grundstück befindet sich des Weiteren eine massiv errichtete Garage Abstellraum. Die weiteren Einzelheiten können dem in der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Neukölln, Zimmer 118 ausliegendem Gutachten entnommen werden.	320.000,00 €

Der Verkehrswert wurde auf 320.000,00 € festgelegt.

Weitere Informationen unter www.zvg-portal.de

Die Eintragung des Versteigerungsvermerks erfolgte am 03.07.2024.

Die Beschlagnahme erfolgte am 03.07.2024.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.